

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 14.12.2010  
Vorlagennummer: AN/2282/2010  
Federführung: III/23/230/1  
Status: In Bearbeitung

**Betreff: Clouth - Erhalt der Halle 10 als Atelier- und Ausstellungsort  
Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates vom 30.11.2010 der  
SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebäude 10 (Halle 10) die dauerhafte Nutzung als Atelier- und Ausstellungsort vorzusehen und dazu die notwendigen Schritte zügig einzuleiten. Dies erfolgt unter folgenden Maßgaben:

- Die Überlassung der „Halle 10“ erfolgt unsaniert im jetzigen Zustand im Wege des Erbbaurechts an die dort ansässige Künstlergemeinschaft.
- Die Erbbaurechtsnehmer verpflichten sich auf eigene Kosten und unter Beachtung der behördlichen Auflagen das Objekt zu sanieren und zu erhalten. Diese Eigenleistungen sind bei den Erbpachtkonditionen (Erbpachtzins, Laufzeit) entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Halle 25 zu vermarkten, um so die prognostizierten Mindererlöse infolge der Nutzungsänderung für die Halle 10 weitgehend zu kompensieren.
- Die notwendigen planungsrechtlichen Änderungen zügig umzusetzen.

**Sachstand:**

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 wurde das Clouth - Gelände mit Einbringungsvertrag vom 22.06.2012 an die „moderne stadt, Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH“ rechtswirksam übertragen. Der Übertragungsvertrag sieht ferner die Beachtung aller für die weitere Entwicklung des Clouth - Geländes relevanten und aufgeführten Ratsbeschlüsse vor. Mit dem – rückwirkenden – Besitzübergang zum 01.01.2012 und der Übertragung des Clouth – Geländes an die „moderne stadt “ ist die Zuständigkeit der Stadtverwaltung beendet.